

Ministerium
für Bildung, Wissenschaft,
Weiterbildung und Kultur
Frau Karina Lucas
- per Email -

Mainz, 22. Mai 2015

Stellungnahme der LSV zur Änderung der Richtlinie für die Durchführung von Sitzungen der Klassenversammlung, des Schulelternbeirates und des Schulausschusses sowie die Teilnahme an Konferenzen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden finden Sie die Stellungnahme der LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz (LSV) zur Änderung der Richtlinie für die Durchführung von Sitzungen der Klassenversammlung, des Schulelternbeirates und des Schulausschusses sowie die Teilnahme an Konferenzen.

Einige unserer Kritikpunkte sind nur im Zusammenhang mit der Verwaltungsvorschrift über „Aufgaben, Wahl und Verfahrensweise der Vertretungen für Schülerinnen und Schüler“ zu verstehen, die sich derzeit ebenfalls im Anhörungsverfahren befindet und zu der wir in der kommenden Woche ebenfalls noch eine Stellungnahme abgeben werden. Wir bitten diese somit im Kontext des Anhörungsverfahrens zur „Eltern-VV“ mit zu berücksichtigen.

Die LSV weist darauf hin, dass durch die Regelung in **Nummer 9.3** auf der Seite der Vertretungen für Schülerinnen und Schüler **keine Mitbestimmungsgleichheit** gegenüber dem Schulelternbeirat in der Gesamtkonferenz besteht. Wir fordern somit eine **äquivalente Regelung** wie in Nummer 9.3 auch in der Verwaltungsvorschrift über „Aufgaben, Wahl und Verfahrensweise der Vertretungen für Schülerinnen und Schüler“, das heißt, es sollte für die VertreterInnen der Schülerinnen und Schüler auch die Möglichkeit geben, aus ihrer Mitte bis zu vier weitere Schülerinnen und Schüler zu wählen (hieße: Nichtstreichung von Nummer 2.6, Satz 2 der „SV-VV“ in der bisherigen Fassung). Alternativ wäre eine komplette Streichung der Nummer 9.3 adäquat und gerecht.

Auch in **Nummer 9.4** ist **keine Mitbestimmungsgleichheit** in der Gesamt- oder Klassenkonferenz gegenüber dem Elternbeirat gegeben.

Hier fordert die LSV ebenfalls eine Anpassung in der Verwaltungsvorschrift „Aufgaben, Wahl und Verfahrensweise der Vertretungen für Schülerinnen und Schüler“. Die VertreterInnen der Schülerinnen und Schüler sollten dieselbe Möglichkeit bekommen, aus ihrer Mitte bis zu vier weitere Schülerinnen und Schüler in die Gesamt- und Klassenkonferenz zu entsenden, wenn diese von ihrer Seite einberufen wurde.

Alternativ wäre auch hier eine komplette Streichung von Nummer 9.4 adäquat und gerecht.

Die den weiteren VertreterInnen der Eltern in **Nummer 9.5** zugestandene Stimmberechtigung ist nur vor dem Hintergrund der derzeitigen Ungleichbehandlung von SchülerInnen- und ElternvertreterInnen problematisch; im Falle einer Angleichung der Mitbestimmungsregelungen in „Eltern- und SV-VV“ kann diese Nummer unverändert bestehen bleiben; im Falle des Ungleichgewichts wäre die Verschiebung bei der Stimmengewichtung in der Gesamtkonferenz zu nur einer Seite hin jedoch abzulehnen und damit zu streichen.

Die LSV findet ferner **Nummer 9.6** der Verwaltungsvorschrift problematisch, da hier zusätzliche, nicht näher definierte Beteiligungsmöglichkeiten für die gewählten VertreterInnen der Eltern eröffnet werden, die den VertreterInnen der Schülerinnen und Schüler nicht zugestanden werden. Auch hier ist nach der vorliegenden Fassung somit keine Mitbestimmungs- und Chancengleichheit gegeben.

Die LSV fordert, dass Nummer 9.6 ebenfalls eine Entsprechung in der Verwaltungsvorschrift „Aufgaben, Wahl und Verfahrensweise der Vertretungen für Schülerinnen und Schüler“ zugunsten der Schülerinnen und Schüler findet oder aber komplett gestrichen wird.

Bei Nachfragen und für Rückmeldungen wenden Sie sich bitte an Arnon Lahwpech (arnon.lahwpech@lsvrlp.de, 0176 31325108).

Wir bitten um Berücksichtigung und bedanken uns im Voraus für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag des Landesvorstandes

Arnon Lahwpech
(Mitglied des Landesvorstandes)